

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Die Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 2. Juli 2005 mit folgenden Abweichungen:

- Vertragsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder regelt gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Personal- und Nominierungsausschuss (Ziffer 4.2.2 Absatz 1, 1. Halbsatz, 2. Halbsatz, Absatz 2 DCGK).
- Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst derzeit neben fixen und variablen Bestandteilen noch keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Ziffer 4.2.3 Absatz 3 DCGK).
- Im Geschäftsbericht für das Jahr 2005, auf der Internetseite und anlässlich der Hauptversammlung 2006 wird noch keine Information über die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgen (Ziffer 4.2.3 Absatz 3 DCGK).
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder betreffend das Geschäftsjahr 2005 wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht getrennt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und langfristigen Anreizen, sondern in einer Summe und nicht individualisiert angegeben (Ziffer 4.2.4 Satz 1, Satz 2 DCGK).
- Ebenfalls werden die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 nicht individualisiert erfolgen (Ziffer 4.2.4 Satz 2 DCGK).
- Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist derzeit nicht generell geregelt (Ziffer 5.1.2 Absatz 2, Satz 3 DCGK).
- Für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist eine generelle Altersgrenze derzeit nicht festgelegt (Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK).
- Die letzten Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurden nicht als Einzelwahl durchgeführt. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats wurden gerichtlich bestellt (Ziffer 5.4.3 Satz 1 DCGK).
- Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgte auf Antrag bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 beschließt, um die Amtszeiten den Amtszeiten der Vertreter der Anteilseigner anzugleichen (Ziffer 5.4.3 Satz 2 DCGK).

- Die letzten Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz wurden den Aktionären nicht bekannt gegeben (Ziffer 5.4.3 Satz 3 DCGK).
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht individualisiert, sondern im Geschäftsbericht für das Jahr 2005 in einer Summe angegeben (Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1 DCGK).
- Die von der Gesellschaft an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden nicht individualisiert, sondern im Anhang zum Konzernabschluss in einer Summe angegeben (Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 2 DCGK).
- Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 wird nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres 2005 (31. Dezember 2005) öffentlich zugänglich sein, sondern voraussichtlich erst ab dem 4. April 2006 (Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK).

Kirkel, den 24. Februar 2006

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat